

6.5 Ergebnisrechnung

6.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Zuweisungen und Zuwendungen	-	1.325	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	9.304	5.039	4.251	5.600	-1.349
Summe ordentliche Erträge	9.304	6.364	4.251	5.600	-1.349
Transferaufwendungen	11.001	11.182	11.254	11.000	254
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	2.766	-	-	-
Summe ordentliche Aufwendungen	11.001	13.948	11.254	11.000	254
Ordentliches Ergebnis	-1.697	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
(-) Zuführung zur / (+) Entnahme aus Rücklage	+1.697	+7.584	+7.003		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-	-	-		

6.5.2 Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen

Bei der Zuweisung im Jahr 2013 handelte es sich um eine Rückerstattung für einen gewährten Zuschuss an das Universitätsklinikum, welcher im Jahr 2012 versehentlich zweimal ausbezahlt wurde. Er wurde über Zuweisungen wieder verrechnet.

Ergebnis:

- Da es sich hierbei um keine „echten“ Zuwendungen und Zuweisungen im eigentlichen Sinn handelte, hätte die Buchung auf „sonstige ordentliche Erträge“ vorgenommen werden müssen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Stiftung erwirtschaftete Zinserträge durch Geldanlagen bei der Sparkasse Heidelberg sowie durch die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos:

Die Geldanlagen entwickelten sich folgendermaßen:

Anlageform	Wert in € 31.12.2012	Ertrag in € 2012	Wert in € 31.12.2013	Ertrag in € 2013	Wert in € 31.12.2014	Ertrag in € 2014
Sparkassenbrief	300.000,00	4.500,00	300.000,00	4.433,01	300.000,00	2.703,82
Sparkassenbrief	170.000,00	4.590,00	170.000,00	555,99	170.000,00	1.532,16
Cash-Management + Giro-Konto	-	214,33	16.646,26	49,89	9.643,54	15,32

Die Zinsen sind wirtschaftsbedingt rückläufig. Die unterschiedlich hohen Zinserträge sind auf verschiedene Laufzeiten und Zinssätze zurückzuführen.

6.5.3 Aufwendungen

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Auslagen für Präsente, Kosten für Unterkunft, Flugkosten, Fahrtkosten und Bewirtungskosten.

Die jährliche Förderhöhe richtet sich nach den Erträgen. Damit der Treuhandausschuss nicht über jede Zahlung entscheiden muss, gibt es eine Vereinbarung, die regelt, was grundsätzlich erstattet wird.

Die Mehraufwendungen im Jahresvergleich sowie die Plan-Ist-Abweichungen sind unwesentlich und mussten daher nicht durch überplanmäßige Mittel bewilligt werden.

6.5.4 Übertragung von Haushaltsmitteln

Die Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Nach dem Haushaltsplan der Stiftungen finden die Bewirtschaftungsregeln der Stadt Heidelberg sinngemäß Anwendung. Danach können Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes übertragen werden. Die Übertragung und deren Deckung werden im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden.

	2012	2013	2014
Planansatz	11.500	11.000	11.000
Übertrag aus Vorjahr	1.150	1.648	1.400
Verfügbare Mittel	12.650	12.648	12.400
Aufwendungen	11.002	11.182	11.254
möglicher Haushaltsrest	1.648	1.466	1.146
Übertrag ins Folgejahr.	1.648	1.400	1.100

Ergebnis:

- Da die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 mit Jahresfehlbeträgen abschlossen und diese mit der Werterhaltungsrücklage verrechnet werden mussten, stehen keine Finanzierungsmittel für die nach 2015 übertragene Haushaltsermächtigung zur Verfügung.
- Der ins Jahr 2015 übertragene Haushaltsrest verschlechtert das geplante Jahresergebnis 2015 um weitere 1.100 €

6.5.5 Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage

Zum 31.12.2012 war eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 8.576,36 € gebucht. Mit dem Beginn des Haushaltsjahres 2013 wurden das damals bezeichnete Basiskapital sowie die Rücklage aus Überschüssen in eine Werterhaltungsrücklage (93.787,32 €) zusammengeführt. Die Werterhaltungsrücklage ist das Kapital, welches über das Stiftungskapital hinausgeht und ursprünglich aus Zinserträgen entstand. Eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen ist daher zulässig.

Da die Stiftung ausschließlich über Finanzvermögen verfügt, welches der Inflation unterliegt, wird ein Rücklagen-Sollbestand ermittelt, der sich jährlich um den Wertverlustausgleich lt. Preisindex der Deutschen Bundesbank verändert. Die gesamte Rücklage sollte diesem Wert entsprechen, um das Stiftungskapital wertmäßig in seinem Bestand zu erhalten. Hierzu sollen vorhandene Jahresüberschüsse der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Die Entwicklung der Werterhaltungsrücklage nahm folgenden Verlauf:

	Stiftungs-kapital	Wertes-haltungsrücklage (früher Basiskapital)	Jahres-ergebnis	Rücklage (gesamt) [IST]	Rücklagen-Sollbestand	Nachhol-bedarf
2010	400.443,32	88.328,78	895,76	489.667,86	499.580,18	9.912,32
2011	400.443,32	89.224,54	6.259,76	495.927,62	510.071,36	14.143,74
2012	400.443,32	95.484,30	-1.696,98	494.230,64	520.272,79	26.042,15
2013	400.443,32	93.787,32	-7.584,38	486.646,26	528.076,88	41.430,62
2014	400.443,32	86.202,94	-7.002,72	479.643,54	532.829,57	53.186,03

Der Nachholbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen Rücklagen-Sollbestand und vorhandener Gesamtrücklage, die wiederum die Werterhaltungsrücklage sowie das Stiftungskapital einschließt.

Aufgrund der Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 können keine Finanzmittel der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden. Dadurch erhöht sich der bereits aufgelaufenen Nachholbedarf zum Rücklagen-Sollbestand auf nun rd. 53.186 €. Dieser Betrag müsste demnach der Werterhaltungsrücklage zugeführt werden, um das Stiftungskapital (wertmäßig) in seinem Bestand zu erhalten.

Die Erfüllung des Rücklagen-Sollbestandes ist kritisch. Selbst wenn die Stiftung innerhalb eines Haushaltsjahres keinerlei Aufwendungen hätte, könnte sie aktuell den jährlichen Wertverlustausgleich nicht erbringen:

	Preisindex (%)	Jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand	Erträge Haus-haltsjahr	Differenz
2010	1,10	5.436	10.957	5.521
2011	2,10	10.491	12.943	2.452
2012	2,00	10.201	9.304	-897
2013	1,50	7.804	5.039	-2.765
2014	0,90	4.753	4.251	-502

Ergebnis:

- Seit dem Jahr 2012 ist der ermittelte jährliche Zugang zum Rücklagen-Sollbestand höher als die erwirtschafteten Erträge der Stiftungen. Somit ist es faktisch unmöglich den Nachholbedarf zu minimieren oder zu erfüllen.

6.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Nach § 7 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, wonach Jahresfehlbeträge nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 entstanden jährliche Fehlbeträge, die aus der Werterhaltungsrücklage gedeckt wurden. Die genauen Zahlen sind der entsprechenden Tabelle zu entnehmen.

6.6 Finanzrechnung

6.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.304	6.364	4.251	5.600	-1.349
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.326	13.948	11.254	11.000	254
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
Finanzierungsmittelbestand	-3.022	-7.584	-7.003	-5.400	-1.603
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	470.000	24.231	-	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	470.000	-	-	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	24.231	-	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.252	-	16.646		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-3.022	-	-7.003		
Endbestand an Zahlungsmitteln	24.230	16.646	9.643		

6.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist die laufende Verwaltungstätigkeit aus. Der Saldo ergibt sich aus Erträgen und Aufwendungen, abgegrenzt ins jeweilige Jahr der Zahlung.

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2012 bilden die Umschichtung der Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg ab. Der Betrag war ursprünglich zu anderen Teilbeträgen angelegt.

Im Jahr 2013 wurden 24.231 € als haushaltsunwirksame Einzahlung gebucht. Dies war technisch notwendig, um den Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in den neu angelegten Buchungskreis zu übernehmen.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand vermindert sich um den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Anfangs- und Endbestände stimmen überein, wobei der Anfangsbestand 2013 wie bereits erwähnt unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen abgebildet wurde.

6.7 Vermögensrechnung / Bilanz

6.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	494.231	486.646	479.644
Finanzvermögen	494.231	486.646	479.644
Sichteinlagen	24.231	16.646	9.644
Sonstige Einlagen	470.000	470.000	470.000
2. Abgrenzungsposten	-	-	-
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	494.231	484.646	479.644

Sichteinlagen

Bilanzielle Veränderungen der Aktivseite gab es ausschließlich im Bereich des Finanzvermögens durch die Verminderung der Sichteinlagen (Bankguthaben).

6.7.2 Passiva

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Kapitalposition	494.231	484.646	479.644
Zweckgebundene Rücklagen	494.231	484.646	479.644
Stiftungskapital	400.443	400.443	400.443
Werterhaltungsrücklage	-	86.203	79.201
Basiskapital	85.211	-	-
Reinvermögen	85.211	-	-
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.577	-	-
2. Rückstellungen	-	-	-
3. Verbindlichkeiten	-	-	-
4. Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme Passiva	494.231	484.646	479.644

Werterhaltungsrücklage

Die Entwicklung der Werterhaltungsrücklage wurde bereits unter Kapital "Entnahme aus Rücklage" ausführlich dargestellt.

Bilanzergebnis

Um das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, soll durch vorhandene Jahresüberschüsse das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich aufgestockt werden.

Ergebnis:

- Damit diese Anforderung erfüllt wird, müssen in den Folgejahren Überschüsse erzielt werden.

7 Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

7.1 Wiedergabe des Gesamtergebnisses

Sachergebnis

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 vermitteln zutreffend das Bild einer guten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse waren geordnet und entsprechend dokumentiert.

Finanzergebnis

Zwischen der Stadt Heidelberg und der Theaterstiftung besteht eine Rahmenvereinbarung, nach der die vom Theater zu zahlende Miete immer so hoch sein muss, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind und somit weder ein Jahresüberschuss noch ein Jahresfehlbetrag entsteht.

Im Haushaltsjahr 2012 und 2013 entstanden dennoch Jahresfehlbeträge in Höhe von 343.672 € und 113.183 € aufgrund unvorhergesehener Aufwendungen, die weder dem Projektbudget der Theaterstiftung noch dem Theater als Mieter belastet werden konnten. Die Fehlbeträge wurden in beiden Jahren nach Ermittlung des Jahresergebnisses aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Eine Übersicht, durch welche Aufwendungen die Jahresfehlbeträge entstanden sind, kann dem Kapitel „Entnahme aus Rücklage“ entnommen werden.

Wesentliche Feststellungen

Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Prüfungsabschluss

Die Prüfung wurde mit der Ausfertigung des Prüfungsberichtes am 20.10.2015 abgeschlossen.

7.2 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform der Stiftung

Bei der Stiftung handelt es sich um eine rechtlich selbstständige kommunale örtliche Stiftung i. S. v. § 101 Abs. 1 GemO und § 31 StiftG. Sie wird von der Stadt Heidelberg als Treuhandvermögen nach § 97 GemO verwaltet. Auf die Verwaltung und die Wirtschaftsführung der Stiftung finden nach § 31 StiftG i. V. m. § 3 der Stiftungssatzung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung. Für die Stiftung wird eine Sonderrechnung nach § 97 Abs. 1 GemO geführt.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2013 mit Erläuterungen und Anhang sind dem Rechenschaftsbericht der Stadt Heidelberg als Anlage IX beigefügt. Der Jahresabschluss 2014 wurde uns vor Erstellung des Rechenschaftsberichts 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Stiftungszweck

Zweck der Theaterstiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur. Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude des Theaters und Orchesters Heidelberg, durch die ein Spielbetrieb ermöglicht wird, wie er den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zur Nutzung als anspruchsvolles Theater sowie zum Konzertbetrieb entspricht.

Besetzung des Stiftungsrates

Über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrates der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates der Stadt Heidelberg.

Durch die Neuwahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde die Besetzung des Stiftungsrates entsprechend angepasst.

Eigentum der Stiftung

Die Theaterstiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10 / Friedrichstr. 5-7.

Im Jahr 2013 hat die Theaterstiftung das Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

7.3 Abschluss der Vorjahresprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in der Zeit vom 14.01.2013 bis 31.01.2013 mit Unterbrechungen die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Theaterstiftung für die Jahre 2008 - 2011 vorgenommen.

Zu den getroffenen Feststellungen wurde seitens der Stiftungsverwaltung Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erklärte daraufhin das Prüfungsverfahren am 18.03.2014 als abgeschlossen.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss auf der Grundlage der DS 0280/2013/BV am 10.07.2013 ohne Einschränkungen festgestellt und dem Regierungspräsidium am 31.07.2013 mitgeteilt.

7.4 Haushaltsplan

Der nach § 7 Hauptsatzung zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.12.2010 den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012, am 08.01.2013 den Haushaltsplan 2013 und am 11.12.2013 den Haushaltsplan 2014 beschlossen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte am 17.01.2011 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und genehmigte für das Jahr 2012 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3,5 Mio. €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2013 erfolgte am 12.03.2013 mit einer genehmigten Kreditaufnahme von 6.170.000 € sowie einem festgesetzten Höchstbetrag für Kassenkredite von 4.000.000 €.

Am 15.01.2014 wurde die Gesetzmäßigkeit des Haushaltplans 2014 bestätigt. Kassenkredite wurden mit einem Höchstbetrag von 3 Mio. € festgesetzt.

Nachtragshaushalt 2012

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigte am 02.05.2012 auf der Grundlage der DS 0154/2012/BV die Erhöhung des Projektbudgets von 52,9 Mio. € (brutto) auf 59,8 Mio. € (brutto). Dies führte zu weiteren Kreditermächtigungen in Höhe von 5,48 Mio. €. Die beschlossene Kreditermächtigung diente der Sicherung günstiger Zinssätze, auch wenn die tatsächlichen Kreditaufnahmen erst bei Bedarf entsprechend des Mittelabflusses bei der Baumaßnahme erfolgten.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte die Gesetzmäßigkeit am 29.05.2012 und genehmigte die geplante Kreditaufnahme von 8,98 Mio. € sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite von 4,0 Mio. €.

7.5 Ergebnisrechnung

7.5.1 Ergebnisrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Ergebnisrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	829.044	2.187.090	2.576.144	2.700.000	-123.856
Zinsen und ähnliche Erträge	330.410	213.603	173.626	100.000	73.626
Sonstige ordentliche Erträge	15.346	350.302	347.416	230.000	117.416
Summe ordentliche Erträge	1.174.800	2.750.995	3.097.186	3.030.000	67.186
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	70.356	282.375	599.701	443.300	156.401
Bilanzielle Abschreibungen	15.346	1.135.157	1.127.046	1.250.000	-122.954
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.135.630	1.299.045	1.295.296	1.303.000	7.704
Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.140	147.600	75.142	33.700	41.442
Summe ordentliche Aufwendungen	1.518.472	2.864.178	3.097.186	3.030.000	67.186
Ordentliches Ergebnis	-343.672	-113.183	-		
(-) Zuführung zur / (+) Entnahme aus Rücklage	+343.672	+113.183	-		
Sonderergebnis	-	-	-		
Gesamtergebnis	-	-	-		

7.5.2 Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich aus den Mieterträgen sowie den Verkaufserlösen für die Publikation "Die ganze Welt ist Bühne".

Die monatlichen Abschlagszahlungen für die Miete begannen im Juni 2012 mit dem Einzug der ersten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters. Aus diesem Grund waren die Mieterträge in 2012 noch sehr gering.

Aufgrund der unter „Finanzergebnis“ genannten Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Theaterstiftung werden nach Abschluss des Haushaltsjahres die zum Ausgleich des Ergebnisses notwendigen Mietnachforderungen oder Mieterstattungen ermittelt.

Die oben genannten unvorhergesehenen Aufwendungen wurden nicht in die Ermittlung aufgenommen, da diese ansonsten das Theater als Mieter getragen hätte.

Ein Mietvertrag, der die Rechte und Pflichten regelt, wurde noch nicht schriftlich vorgelegt.

Ergebnisbewertung:

- Ein Mietvertrag ist dringend abzuschließen. Darin sollte u. a. auch geregelt sein, welche Aufwendungen durch die Mieterträge gedeckt werden sollen.
- Die Vereinbarung "... die vom Theater zu zahlende Miete muss immer so hoch sein, dass die laufenden Aufwendungen gedeckt sind" ist zu allgemein formuliert.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Theaterstiftung erwirtschaftet Erträge durch das in einem Wertpapier-Portfolio angelegten Stiftungskapital, welches durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltet wird. Weiterhin bestand bis 2012 eine Festgeldanlage sowie bis 2013 ein Bausparvertrag. Durch die Inanspruchnahme des Cash-Management-Kontos wurden zusätzliche Erträge erzielt.

Die Geldanlagen entwickelten sich folgendermaßen:

Anlageform	Buchwert in € 31.12.2012	Ertrag in € 2012	Buchwert in € 31.12.2013	Ertrag in € 2013	Buchwert in € 31.12.2014	Ertrag in € 2014
Wertpapier-Portfolio	6.500.000	265.767	5.540.000	209.440	5.540.000	173.465
Bausparvertrag	1.024.180	10.242	-	3.304	-	-
Festgeld	-	18.125	-	-	-	-
Cash-Management	-	36.276	112.302	859	-	161

Für den Kauf der Nutzungsrechte an den Spielstätten Zwinger 1+3 wurden aus dem Wertpapier-Portfolio Ende September 2012 bereits 1,5 Mio. € zur Liquiditätsverbesserung sowie im Juli 2013 die restlichen 0,96 Mio. € abgerufen. Aufgrund dieser Entnahmen sind die Erträge rückläufig.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten. Mit der Übertragung der Gebäude von der Stadt an die Theaterstiftung waren die entsprechenden Abschreibungen zu buchen. Da die Gebäude unentgeltlich eingebracht wurden, ist der Aufwand mit der Gegenposition aufzulösen. Damit ist die Übertragung für die Stiftung kostenneutral.

7.5.3 Aufwendungen**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Miete Infobüro „Baustellenkümmerer“

Für die Miete wurde im Jahr 2012 rd. 70.356 € und im Jahr 2013 rd. 2.125 € aufgewendet.

2. Gebäudeunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2012 waren 10.000 € für die Gebäudeunterhaltung veranschlagt. Kosten fielen allerdings erst im Jahr 2013 mit rd. 192.141 € an. Die Aufwendungen für 2014 belaufen sich auf 548.713 €. Die erheblichen Mehraufwendungen in Höhe von 148.713 € entstanden durch laufende Wartungsverträge sowie zusätzliche Reparaturen, die aufgrund der hochwertigen Technik und Ausstattung des Theaters höher als eingeschätzt waren. Die Reparaturen standen u. a. auch im Zusammenhang mit der Umrüstung und Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb, sowie für Maßnahmen in den Spielstätten Zwingler 1+3.

3. Nebenkosten der Beschaffung

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 2013 auch die anteiligen Nebenkosten für die Beschaffung des losen Mobiliars in Höhe von 88.109 € (= 20 %) gebucht. Um ein einheitliches Gesamtbild zu schaffen, wurde das lose Mobiliar zusammen mit den anderen Baumaßnahmen ausgeschrieben. Die Kosten des Mobiliars wurden dem Theater anschließend in Rechnung gestellt.

4. Gebäudeversicherung

Diese Position wurde bis einschließlich 2013 als sonstige ordentliche Aufwendung gebucht. Die Versicherungsleistung wurde an den gestiegenen Gebäudewert angepasst, sodass 2014 ein Aufwand in Höhe von rd. 45.700 € (2012 noch 17.323 €) entstand.

Bilanzielle Abschreibung

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ausschließlich die Abschreibung für das von der Stadt eingebrachte Gebäude der Theaterstraße 10 gebucht.

Die Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Theatergebäude erfolgten erst ab dem Haushaltsjahr 2013, wobei sich die Schlussabrechnung der Baumaßnahme durch den Wasserschaden am 01.10.2012 verzögerte, was wiederum Auswirkungen auf den tatsächlichen Gebäudewert und die Abschreibungen hatte.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Neben den Aufwendungen für die Vermögensverwaltung bei der Landesbank Baden-Württemberg werden hier die Zinsen für die Inanspruchnahme einzelner Kredite abgebildet. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Aufwendungen:

Aufwendungen für	2012 in €	2013 in €	2014 in €
Zinsen für Kredite auf dem Kapitalmarkt	1.060.143	1.242.840	1.243.208
Zinsen für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Heidelberg			311
Zinsen für Kassenkredite bei der Stadt Heidelberg	9.934	9.492	7.863
Aufwendungen Vermögensverwaltung	65.553	46.713	43.914
Summe	1.135.630	1.299.045	1.295.296

Laut Haushaltsplan 2014 war vorgesehen, zur weiteren Finanzierung der Baumaßnahmen 2,6 Mio. € des Stiftungsvermögens aus dem Wertpapier-Portfolio abzurufen. Da im Jahr 2014 die durch die Geldanlage erzielten Erträge höher waren als die fälligen Zinsen aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredites bei der Stadt Heidelberg, entschied sich die Stiftungsverwaltung, die Entnahme aus dem Wertpapier-Portfolio bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, an dem sich die Ertragslage ins Gegenteil verändert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich folgendermaßen:

1. Versicherungen:

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wurden rd. 17.323 € und 45.968 € für die Gebäude- und Haftpflichtversicherung aufgewendet. Die Prämie für die Gebäudeversicherung wird seit 2014 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht. Im Haushaltsjahr 2014 waren zudem 3.692 € für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung aufzuwenden.

2. Verwaltungskostenerstattung:

Seit 2013 leistet die Theaterstiftung an die Stadt Heidelberg eine Verwaltungskostenerstattung von rd. 74.385 € und 2014 von rd. 69.660 €. Die Höhe der Verwaltungskostenerstattung wird mittels Zeitaufschrieb ermittelt und jeweils mit dem neuen Haushaltsplan der Stadt Heidelberg angepasst.

3. Weitere sonstige Aufwendungen ergaben sich 2012 durch Leistungen im Bereich Bauleitung/Beratung in Höhe von 209.189 € sowie durch die Herstellung der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“. Im Haushaltsjahr 2013 waren u. a. die Prüfungsgebühren der GPA (4.858 €), weitergehende Beratungsleistungen (14.894 €) sowie die Mängelbeseitigung an einem Nachbargrundstück (6.555 €) fällig.

7.5.4 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen

Der Plan-/Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2014 weist Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 156.401 € aus:

Gebäudeunterhaltung	+ 148.713 €	überplan
Gebäudereinigung	+ 5.288 €	außerplan
Sonst. Grundstücksbewirtschaftung	+ 2.400 €	überplan

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren Überschreitungen von insgesamt 41.442 € zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren folgende Positionen:

Rechts- und Beratungskosten	+ 1.790 €	außerplan
Erstattungen an Gemeinden	+ 39.660 €	überplan

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde der Haupt und Finanzausschuss nicht über die Mehraufwendungen informiert, womit die außer- und überplanmäßigen Mittel nicht bewilligt waren.

Ergebnisbewertung:

- Derart hohe Abweichungen müssen in Form von außer/überplanmäßigen Mitteln beantragt werden. Die Genehmigungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 über den Haupt- und Finanzausschuss eingeholt.

7.5.5 Zuführung zur / Entnahme aus der Rücklage

Aufgrund positiver Jahresergebnisse vor Beginn der Baumaßnahmen konnte eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet werden. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 lag der Wert bei 474.189,05 €.

Bei den Mehraufwendungen der Jahre 2012 und 2013 handelte es sich um unvorhersehbare Ausgaben, die weder dem Projektbudget der Theaterstiftung noch dem Theater belastet werden konnten.

Daher entschied die Stiftungsverwaltung, diese aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Für diese Entscheidung sprach ebenfalls, dass es künftig infolge des ausgeglichenen Jahresergebnisses keine Zuführungen zur oder Entnahmen aus der Rücklage mehr geben wird, wonach die angesparte Summe für diese Aufwendungen verwendet werden konnte.

Die nicht in die Miete eingerechneten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand	2012 in €	2013 in €
Miete Infobüro „Baustellenkümmerer“	70.355,72	2.124,96
Bauleistungen/Beratung	170.129,36	14.894,21
Geschäftsaufwendungen (Summe)	103.187,59	
Anteilige Nebenkosten Beschaffung Mobiliar		88.108,94
Kosteneinschätzung Wartungsleistungen		1.500,00
Mängelbeseitigung Nachbar		6.554,62
Summe	343.672,67	113.182,73

Im Bereich „Bauleitung/Beratung“ mit 170.129,36 € entstanden Mehraufwendungen zum einen durch die Anpassung der Planungsgrundlagen an den neusten Stand der Technik sowie aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfes infolge des Intendantenwechsels.

Es verbleibt nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 17.333,65 €

7.5.6 Gesamtergebnis der Jahre 2012 bis 2014

Nach § 7 StiftG ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten, wonach Jahresfehlbeträge nicht mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Die durch die oben aufgeführten Aufwendungen 2012 und 2013 entstandenen Fehlbeträge wurden durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Zum Jahresabschluss 2014 konnte ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

7.6 Finanzrechnung

7.6.1 Finanzrechnung im Jahresvergleich 2012 bis 2014

Die Finanzrechnungen der Jahre 2012 bis 2014 weisen folgende Ergebnisse aus:

Finanzrechnung	2012 in €	2013 in €	2014 in €	Plan 2014 in €	+/- 2013 zu 2014 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.855	2.220.185	2.235.314	2.800.000	-564.686
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.248.359	1.547.554	2.050.191	1.780.000	270.191
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681.496	672.631	185.123	1.020.000	-834.877
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.634	1.102.211	500.000	500.000	-
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.958.750	9.759.455	3.978.253	2.600.000	1.378.253
Saldo aus Investitionstätigkeit	-19.557.115	-8.657.243	-3.478.253	-2.100.000	-1.378.253
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.875.619	-7.984.612	-3.293.130	-1.080.000	2.213.130
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.980.000	6.162.273	-	-	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	235.238	454.553	600.686	601.000	-314
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.744.762	5.707.720	-600.686	-601.000	-314
Finanzierungsmittelbestand	-10.130.857	-2.276.892	-3.893.816	-1.681.000	-2.212.816
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	22.612.573	15.018.046	6.433.575	-	-
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.841.214	12.628.852	2.780.874	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	4.771.359	2.389.194	3.652.701	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.207.367		112.302		
Veränderung Zahlungsmittelbestand	-5.359.498	112.302	-241.115		
Endbestand an Zahlungsmitteln	-152.131	112.302	-128.813		

7.6.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Referenzjahr 2013

Als Referenzjahr wurde bei der Prüfung der Finanzrechnung das Haushaltsjahr 2013 herangezogen. Es bildet neben dem jährlichen Haushalt auch die technischen Buchungsvorgänge ab, die zur Auflösung des gemeinsamen Buchungskreises notwendig waren.

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus der Ergebnisrechnung. Die zahlungswirksamen Vorgänge wurden jährlich exakt zugeordnet.

Der rückläufige Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bedingt durch die höheren Auszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.

Einzahlungen Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt es sich um Spenden und Zuwendungen, die dem Zweck der Theatersanierung dienen.

Die Spenden nahmen mit zunehmender Fertigstellung der Baumaßnahme ab.

Auszahlungen Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich aus der Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen im Rahmen des Projektbudgets.

Aufgrund unvorhergesehener Mehraufwendungen wurde das Projektbudget im Laufe der Bauphase stetig an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Projektbudget Entwicklung	Datum	brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag	25.11.2008	52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	Hafa 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	Hafa 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss	02.05.2012	59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	Hafa 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehrausgaben	Hafa 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss	23.01.2013	66.100.000	55.500.000
Mehrausgaben	Hafa 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Projektbudget gem. Beschluss Hafa	11.12.2013	69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des Projektbudgets finanziert für:		3.891.250	3.381.922
Geothermie Wärmerückgewinnung u. Niedertemperatursystem		605.000	605.000
Green-Building-Programm nach EU-Kommission		10.000	10.000
Förderung Klimaschutz Plus		86.250	86.250
Audiodeskriptionsanlage		53.000	44.538
Akustikmodell		162.000	136.134
Qualitätssteigerung incl. Hubpodien		2.975.000	2.500.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.481.922

Die durchgeführten Maßnahmen außerhalb des Projektbudgets wurden durch Spenden, Zuschüsse sowie durch einen weiteren Kredit finanziert.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind in der Finanzrechnung zutreffend abgebildet. Veränderungen des Projektbudgets wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss genehmigt und zum Teil mittels Kredite finanziert.

Finanzierungsmittelbestand

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Einzahlungen infolge der Kreditaufnahmen und den Auszahlungen der Tilgungen.

Da im Haushaltsjahr 2014 keine weiteren Kredite auf dem Kapitalmarkt aufgenommen wurden, bildet der Saldo ausschließlich die ordentliche Tilgung des Jahres ab.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen

Als haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden 2013 u. a. die nachfolgenden Vorgänge gebucht:

- Einzahlung für Liquiditätskredite
- Einzahlungen durch Zuteilung der Bausparsumme
- Durchlaufende Gelder, die keine oder noch keine haushaltswirksame Vorgänge sind
- die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer aus den Mieterträgen (Ausgangssteuer)

Die Zuordnung und Verbuchung der Vorgänge erfolgte ordnungsgemäß.

Haushaltsunwirksame Auszahlungen

Zu den haushaltsunwirksamen Auszahlungen zählten folgende Vorgänge:

- Auszahlung für Liquiditätskredite
- Die regelmäßigen Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH (GGH) für die Abwicklung der Baumaßnahme, die bis zur genauen Abrechnung als haushaltsunwirksam gelten
- die aus den Baumaßnahmen absetzbare Umsatzsteuer (Vorsteuer)

Die Zuordnung und Verbuchung der Vorgänge war ordnungsgemäß.

Zahlungsmittelbestand

Die Finanzrechnung des Jahres 2013 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von rd. 112.302 € ab. In den Jahren 2012 und 2014 entstand ein negativer Bestand an Zahlungsmitteln von -152.131 € und -128.813 €.

7.6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Bei Aufschlüsselung der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nach PSP-Elementen ist erkennbar, dass nicht ausgeschöpfte Mittel des Haushaltsjahres 2014 für das PSP-Element „Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme“ in Höhe von 344.700 € übertragbar sind.

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Veranschlagung erfolgte nach Inbetriebnahme im Jahr 2012, weshalb eine Übertragung zulässig ist.

Darüber hinausgehende Aufwendungen anderer PSP-Elemente werden im Rahmen der außer- und überplanmäßigen Ausgaben erläutert.

7.6.4 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Mehrausgaben ergaben sich im Jahr 2013 u. a. durch unabwendbare Mehrforderungen aufgrund von Ersatzvornahmen und Bauzeitverlängerung, infolge des Wasserschadens und aufgrund eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Rohbauunternehmer.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 wurde der Haupt und Finanzausschuss nicht über die Mehraufwendungen informiert, womit die außer- und überplanmäßigen Mittel nicht bewilligt waren.

Ergebnisbewertung:

- Derart hohe Abweichungen müssen in Form von außer-/überplanmäßigen Mitteln beantragt werden. Die Genehmigungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 über den Haupt- und Finanzausschuss eingeholt.
- Die abschließende Schlussabrechnung der Baumaßnahme liegt zum Prüfungsstichtag 18.08.2015 noch nicht vor. Die Prüfung des Projektbudgets ist bis zum Vorliegen der Schlussabrechnung von der Prüfung der Jahresabschlüsse ausgenommen.

7.7 Vermögensrechnung / Bilanz

7.7.1 Aktiva

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €	31.12.2014 in €
1. Vermögen	62.287.051	70.455.582	72.586.646
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	2.418.766	2.369.404
Nutzungsrecht	-	2.418.766	2.369.404
Sachvermögen	54.251.059	61.823.169	63.676.742
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.838	61.823.169	63.000.782
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	48.764.221	-	675.960
Finanzvermögen	8.035.992	6.213.647	6.540.501
Wertpapierportfolio	6.500.000	5.540.000	5.540.000
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-62.519	57.209	658.107
Sonstige privatrechtliche Forderungen	200.214	504.136	342.394
Vorsteuer	516.005	-	-
Sichteinlagen	-152.131	112.302	-
Bausparguthaben	1.034.422	-	-
2. Abgrenzungsposten	5.285.121	488.593	412.331
3. Nettoposition	-	-	-
Bilanzsumme Aktiva	67.572.172	70.944.175	72.998.977

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Jahr 2013 wurde für 2,46 Mio. € ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Durch die Aktivierung der 2,46 Mio. € Barvermögen als Nutzungsrecht werden Abschreibungen gebucht, die zur Wertminderung führen. Über die ergebnisgesteuerten Mieterträge (finanzierte Abschreibungen) wird der Zahlungsmittelbestand erhöht.

Sachvermögen

Die in der Bilanz 2012 ausgewiesenen Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2013 dem Sachvermögen zugeschrieben.

Nach einer Prüfungsfeststellung der GPA war der Wert für das Flurstück 871 zu hoch angesetzt. Zum 31.12.2013 wurde daher ein negativer Zugang in Höhe von 356.377,06 € gebucht, um den Vermögenswert zu korrigieren. Die übrige Vermögensveränderung resultiert aus den ordentlichen Abschreibungen.

Zum Jahresabschluss 2014 wurden Anlagen im Bau mit rd. 675.960 € aktiviert. Hierbei handelt es sich um die geleisteten Auszahlungen zum Bilanzstichtag zur Beseitigung des Wasserschadens vom 01.10.2012. Da die genaue Abrechnung der gesamten Schadenssumme bis zum Stichtag nicht vorlag, konnte der Wert der Maßnahme nicht dem Grundvermögen zugeschrieben werden.

Finanzvermögen

Zur Finanzierung des Erwerbs des Dauernutzungsrechts an den Spielstätten Zwinger 1+3 wurden 2,46 Mio. € dem von der LBBW verwalteten Wertpapierportfolio entnommen. Nachdem Ende September 2012 bereits 1,5 Mio. € zur Verbesserung der Liquidität der Theaterstiftung abgerufen wurden, erfolgte zum 31.07.2013 die restliche Auszahlung in Höhe von 0,96 Mio. €.

Bei den Entnahmen wurden die Wertsteigerungen des Portfolios nicht berücksichtigt. Die anteiligen Buchgewinne sind jedoch bei einer Entnahme zu verbuchen. Die Stiftungsverwaltung hat im Laufe der Prüfung ein Konzept vorgelegt, wie die Wertsteigerungen bei Entnahmen berücksichtigt werden. Eine Korrektur erfolgt rückwirkend.

Die Landesbank Baden-Württemberg bewertet das ihr anvertraute Stiftungskapital im Rechenschaftsbericht 2014 folgendermaßen:

Zum Berichtszeitraum 2014 hat der Wert des Portfolios 6.143.811,60 € betragen.

Dem bereinigten Wert in Höhe von 6.015.909,66 € steht ein Buchwert vor Korrektur mit 5,54 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 475.909,66 €. Nach Vornahme der Korrektur erhöht sich der Buchwert auf 5,67 Mio. € und die Wertsteigerung auf 349.367,23 €.

Privatrechtliche Forderungen

Zum Jahresabschluss 2012 wurden erstmals nach Ermittlung des Jahresergebnisses die Mieterträge nachgefordert. Hierbei kam es aufgrund der abzuführenden Umsatzsteuer zu fehlerhaften Buchungen, die nachträglich wieder korrigiert wurden. Infolge dieser Buchungsvorgänge kam es zu einer Überzahlung, die zum Bilanzstichtag nicht als solche erkennbar war.

Eine Überzahlung hätte zum Jahresende als Verbindlichkeit umgebucht werden müssen. In den Folgejahren wurde eine zeitnahe Abrechnung und Buchung eingehalten.

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung kommunale Doppik vom 11.12.2009 in Kraft getreten ab 1. Januar 2010
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
StiftG	Stiftungsgesetz Baden-Württemberg
VwV Produkt- und Konten- rahmen	Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kon- tenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Ge- meinden vom 11. März 2011, zuletzt aktualisiert durch die Korrigien- da-Liste des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 08.07.2015